

**TOP 4 Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023
DS-364/21-26**

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger legt den in der Anlage beigefügten Vorschlag zur Behandlung des Haushaltes 2023 vor.

Der Ortsbeirat Königstädten beschließt den Vorschlag des Herrn Ortsvorstehers Schneckenberger einstimmig wie folgt:

„Der Ortsbeirat fordert die Stadtverordnetenversammlung auf, wie bisher den Haushalt 2023 in zwei Sitzungsrunden zu behandeln.“

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger fragt, warum die Verfügungsmittel des Ortsbeirates Königstädten von bisher 300,- € auf 155,- € gekürzt wurden. Diese Mittel wurden bisher stets in voller Höhe den Kerweburschen gespendet, zur Unterstützung der Königstädter Kerb.

Herr Becker erklärt, dass hier der Budgetgedanke greift, so dass die gekürzten Mittel aus einem anderen Sachkonto der Kostenstelle des Ortsbeirates Königstädten gedeckt werden könnten.

Herr Ortsvorsteher Schneckenberger kündigt einen Antrag zum Haushaltsentwurf 2023 auf Erhöhung der Verfügungsmittel an, damit der Ortsbeirat auch eigene Maßnahmen durchführen kann.

Frau Steinborn teilt mit, dass auf Seite 322, Sachkonto 6173000, Fremdreinigung, der Ansatz 2023 gegenüber dem Rechnungsergebnis 2021 fast halbiert wurde. Darüber hinaus ist der Ansatz 2023 dieses Sachkontos weitaus niedriger als der Ansatz 2022. Sie fragt warum der Ansatz so niedrig angesetzt wurde, da Leistungen nicht billiger werden. Auch im Bereich der Vermieterbauunterhaltung, Sachkonto 6161100, wurde der Ansatz zusammengestrichen. Hier ist sicher nicht weniger zu tun als die Jahre zuvor. Sie hält diese Kürzungen für nicht angemessen.

Herr Becker erklärt, dass dies eine generelle Angelegenheit ist. Die Sachaufwendungen bei den Reinigungskosten betragen im Haushaltsentwurf 2023 insgesamt 38 Mio. €. Das voraussichtliche Ergebnis wird im Vergleich zu 2022 ca. 1 Mio. € weniger betragen. Dies ist damit begründet, dass in 2022 auch mehr Kosten auf Grund von Corona-Maßnahmen angefallen sind. Hier erfolgten deshalb bei den Ansätzen für 2023 pauschale Kürzungen, von denen jedoch vertragliche Ausgaben ausgenommen wurden, sowie Ausgaben, denen Einnahmen in gleicher Höhe gegenüber stehen. Prinzipiell steht der Budgetgedanke im Vordergrund. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, überplanmäßige Ausgaben zu beantragen.

Frau Steinborn erwidert, dass diese Argumente für den Bereich der Fremdreinigung nicht eingängig sind, da hier ja Verträge zugrunde liegen.

Herr Becker sagt eine nachträgliche Beantwortung zu.

**Abstimmungsergebnis:
Ohne Abstimmung**

Rüsselsheim am Main, den 16.02.2023